

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zugesammelte  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gemischtes  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 246.

Freitag, 22. Oktober 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Einnahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Monatsabonnement und Vertrag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Ermittlung des Ergebnisses der Wahl eines Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung im 19. ländlichen Wahlkreis ist  
Mittwoch, der 27. Oktober 1909 vormittags 11 Uhr  
anberaumt worden.

Diese Handlung, welcher die Wähler des 19. ländlichen Wahlkreises, soweit es der Raum gestattet, bewohnen dürfen, findet im Sitzungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain statt.

Die Herren Wahlvorsichter wollen die Wahlunterlagen — Protokoll, Nummernverzeichnis und Wählerliste — gemäß der unterm 5. dieses Monats an sie ergangenen besonderen Anweisung angekündigt, jedenfalls aber so zeitig an den Unterzeichneten einreichen, daß diese Schriftstücke spätestens am 8. Tage nach dem Wahldatum, also spätestens am 24. Oktober, in seine Hände gelangen.

Großenhain, am 21. Oktober 1909.

Der Wahlkommissar für den 19. ländlichen Wahlkreis.

Dr. Uhlemann.

## Deutschland und Sachsen.

Riesa, 22. Oktober 1909.

\* Nach einem heftigen Wahlkampf ist gestern die Entscheidung gefallen. Über nur in einem kleinen Teile der 91 Wahlkreise hat sie sich zu einer endgültigen gestaltet, in 57 Wahlkreisen sind Stichwahlen erforderlich. Unter den letzteren befindet sich auch unser 8. städtischer Wahlkreis Riesa-Oschatz-Wurzen, in dem Stichwahl zwischen dem Kandidaten der Nationalliberalen, Herrn Fabrikant Böda-Wurzen, und dem Kandidaten der Sozialdemokraten, Herrn Expedient Mücke-Wurzen, stattzufinden hat. Es ist gewiß nicht schwer, zu sagen, auf welche Seite sich in unserem Wahlkreis schließlich der Sieg neigen wird, trotzdem aber hätte doch von beiden Seiten noch einmal mit ganzer Kraft in den Wahlkampf eingetreten werden. Für die Ordnungsparteien wird bei der Stichwahl mehr noch als zur Hauptwahl der Grundtag gelten müssen: „Das Vaterland über die Partei!“ — Die Wahlbeteiligung war gestern in unserer Stadt sehr lebhaft. Von 442 Wahlberechtigten im 1. Bezirk erzielten 405 an der Wahlurne, von 503 im 2. Bezirk 452, von 476 im 3. Bezirk 423 und von 497 im 4. Bezirk 455. Die Wahlergebnisse aus unseren beiden Wahlkreisen, den 8. städtischen und 19. ländlichen, sowie aus einer größeren Anzahl anderer Wahlkreise haben wir noch gestern abend durch 6 Extrablätter veröffentlicht. Das Gesamtergebnis aus dem 8. städtischen Wahlkreis lag uns 1/2 Uhr abends vor. Wie die Wählziffern aus den einzelnen Städten gelten, hat Wurzen für die Gestaltung des Wahlergebnisses den Ausschlag gegeben, indem dort für Böda rund 700 Stimmen mehr abgegeben wurden sind, als für Dr. Seehan. Die Resultate der übrigen Städte zusammengenommen ergaben eine Mehrheit von rund 500 Stimmen für den konservativen Kandidaten. Außer dem Gesamtergebnis vom 19. ländlichen Wahlkreis konnten wir dank des Entgegenkommen der Herren Wahlvorsichter gestern abend auch noch die einzelnen Wahlergebnisse aus dem Kreisgebiet unseres Amtsgerichtsbereichs veröffentlichen. Wir sagen den Herren, wie überhaupt allen, die uns gestern ihre tatkräftige Unterstützung haben zu teilen gewünscht haben, auch an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank. Nur aus dem kleinen Kleintribut ist auch jetzt noch nicht das Ergebnis bekannt! Es ist dies doch wohl damit zu entschuldigen, daß die große Zahl von ca. 8 Wählern, die den Ort aufzuweisen hat, der Ermittlung des Ergebnisses Schwierigkeiten bereitet haben dürfte.

— Herrn Dr. Muße-Wobst, Generalratz z. D., wurde mit der Erlaubnis zum sonnigen Tragen der bisherigen Uniform unter Fortgewöhnung der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

— Unläßlich der großartigen Ovationen, die Seiner Majestät dem Kaiser gelegentlich seines Besuches in Meißen am 20. September dargebracht worden sind, sind von Auerhöchstädt und Gröba mehrfache Ordenauszeichnungen verliehen worden. Es hat der Direktor der Sächsisch-Böhmisches Dampfschiffahrtsgesellschaft Fischer den Königlichen Kronenorden dritter Klasse und der Dampfschiffsskapitäne derselben Gesellschaft Sieglicht das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens erhalten. Daß der Vorsteher der Ortsgruppe Meißen des Sächsischen Elbgau-Sängerbundes

herr Winkler die leichterwähnte Auszeichnung ebenfalls erhalten, haben wir bereits erwähnt. Außerdem ist aber noch dem Vorsitzenden des Sängerbundes des Weißer Landes, Stadtverordnetenvorsteher Gerstenberg in Domnagel, der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

\* Verhaftet und in das Königl. Amtsgericht eingeliefert wurde heute hier ein bei einer hiesigen Firma beschäftigter Arbeiter, der sich Unterschlüsse in Höhe von 500 Mark hat zu Schulden kommen lassen. Der Verhaftete ist wegen eines gleichen Vergehens bereits vorbestraft.

— Havarié erlitt gestern mittag in der zweiten Stunde in Meißen der Kahn Nr. 113 der B. Elbschiffahrtsgesellschaft. Das Fahrzeug war leer und sollte, nachdem es vorher am Elbstai umgedreht hatte, die Fahrt antreten. Infolge zu zeitigen Loswerfens des Bestiegungsstaus vom Elbstai oder infolge ungünstiger Windverhältnisse konnte der Kahn die Fahrtinrichtung nicht erreichen und wurde von der Strömung nach dem linken Elbufer gedrückt, wo er alß bald auf dem dem Winterhafen gegenüber befindlichen, nur wenige Centimeter unter Wasser stehenden Heger festfuhr. Mit dem Steuer wurde der Kahn infolge des starken Wasserdurchflusses vollständig nach dem Ufer gedrückt. Sofort ran der am Kai liegende Dampfer „Rhein“ zu Hilfe, um den Kahn wieder flott zu machen, aber erst nach einer halbstündigen Bemühung gelang es dem Dampfer, den Kahn aus seiner schwierigen Lage zu befreien. Die Schiffahrt talwärts wurde durch den Vorfall nicht behindert. — Gestohlenen ist vorgestern nachmittag ferner am Koppratsch'schen Lagerplatz an der Grenze von Meißen und Spaar der mit Sandsteinen beladene Kahn des Schiffseigners Beuschner in Diesbar. Er fuhr mit der Spize am Ufer auf und wurde vom Strom quer über den Wasserlauf gelegt. So blieb er eine geraume Zeit liegen, bis ihn der Dampfer „Weiße“ der Vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaften wieder flott mache, so daß er die Fahrt fortsetzen konnte.

\* Bei der Ober-Postdirektion in Dresden lagert folgende unanbringliche Sendung: Postanweisung aus Gröba (Amtsh. Großenhain) über 8 M. 51 Pf. nach London, v. 1. 8. 08. Der Absender oder Empfänger der bezeichneten Sendung hat seine Ansprüche bei der Aufgabe- oder Bestimmungspostanstalt baldig anzumelden.

— Beim Königl. Ministerium des Innern ist wiederholt Klage über Schädigungen geführt worden, die der gewerblichen Tätigkeit der Privatinstallatoren durch sowohl im Gemeinde- als auch im Privatbesitz befindliche Elektrogläser, Gas- und Wasserwerke zugefügt werden. In der Hauptrede gehen die Klagen dahin, daß diese Werke das Installationsgewerbe vielfach unmittelbar und ausdrücklich aber doch mittelbar ausschalten und ihm den Wettbewerb außerordentlich erschweren. Letzteres soll dadurch geschehen, daß die Werke bei Ausführung von Installationarbeiten durch andere für die Prüfung der Arbeiten Gehilfen von unverhältnismäßiger Höhe fordern oder den Installatoren zur Bedingung machen, nur von den Werken gelieferte Materialien zu verwenden, die zu ungewöhnlich hohen Preisen berechnet werden. Außerdem ist darüber Klage geführt worden, daß eine Anzahl von Gemeindewerken Handel mit Installationsgegenständen treibt. Das

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle durch die Post frei ins Haus 65 Pf.; bei Abholung an jedem Posthalter Deutschlands und durch die Auszüger frei ins Haus:

Dienstag, den 26. Oktober 1909, vorm. 10 Uhr,  
sollen im Auktionslokal hier 50 Flaschen Wein gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.  
Riesa, am 20. Oktober 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 23. Oktober bis 12 Uhr, von vorm. 1/2 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Windstetthe zum Preise von 40 Pf. rohes und gekochtes Schweinefleisch zum Preise von 50 Pf., sowie ausgelassenes Schweinesett zum Preise von 60 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 22. Oktober 1909.

Die Direktion des Städt. Schlachthofes.

## Freibank Promnitz.

Morgen Sonnabend früh 1/2 Uhr wird im Rittergute junges Rindfleisch verpfundet. Pfund 40 Pf.

Der Gutsvorsteher.

Ministerium hat nun in bezug auf diese Klagen in einer Beförderung an die Kreishauptmannschaften ausgeführt, es werde, da Staat und Gemeinden ein erhebliches, etwaigen rein finanziellen Rücksicht vorgehendes Interesse an der Erhaltung und Förderung eines gefundenen Mittelstandes haben, Aufgabe der Aufsichtsbehörden sein, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln Zuständen entgegenzuwirken, die dem Gewerbe begründeten Anlaß zu Beschwerden in der beigelegten Richtung geben. Diese Aufgabe werde um so zwangsläufiger, als die Erfahrung lehre, daß die beteiligten Kreise auf dem Wege der Selbsthilfe nichts zu erreichen vermögen. Natürlich hätten, so wird weiter ausgeführt, die Behörden nicht die Fähigkeit, gegen Privatwerke der fraglichen Art unmittelbar vorzugehen. Sie werden sich vielmehr auf Einwirkungen auf die beteiligten Gemeinden zu beschränken haben, die regelmäßig auch nur in der Form werden erfolgen können, daß die Behörden beratend und verständigend ihren Einfluß geltend machen. Die Aufsichtsbehörden würden z. B. bei der Errichtung neuer Privatwerke anregen können, daß durch die Verträge, welche die Unternehmer wegen der Benutzung öffentlicher Anlagen mit den Gemeinden abschließen regelmäßig auch nur in der Form werden, erfolgen können, daß die Behörden beratend und verständigend ihren Einfluß geltend machen. Die Aufsichtsbehörden würden werden, unerwünschte Monopolisierungsbemühungen unterbinden werden. — Was den zur Beschwerde gegebenen Handel mit Beleuchtungsgegenständen und dergl. anlangt, so hat das Ministerium sich dahin gehuft, daß von den Gemeindevertretungen derjenigen Orte, wo ein solcher Handel überhaupt noch besteht, billig erwartet werden dürfe, daß sie den betreffenden Gewerbetreibenden ihres Ortes nicht ohne Not Wettbewerb bereiten werden und daß es den betreffenden Gemeindevertretern überlassen bleibe, in dieser Beziehung die Rechte der in Frage stehenden Gewerbetreibenden eintretendensfalls dem Stadtrate gegenüber zu vertreten.

— Großes Aufsehen in Fachkreisen erregt, wie englische Blätter zu berichten wissen, die Erfindung eines sächsischen Chemikers. Es soll demselben gelungen sein, eine Kunstseide herzustellen, die in bezug auf Weichheit des Gewebes, Haltbarkeit und das Aussehen der natürlichen Seide nichts nachgibt. Von größter Wichtigkeit wäre, daß diese künstliche Seide auch in der Weberei (als Kette und Schuß) volle Verwendung finden kann. Ihre Haltbarkeit läge der natürlichen Seide ganz nahe. Wenn sich die weiteren Angaben der englischen Quelle als richtig bestätigen sollten, daß diese neue Kunstseide zu ungefähr 28 Franks das Kilogramm verläuft werden kann, während natürliche Seide 66 bis 70 Franks kostet, so würde die Erfindung allerdings geeignet sein, nicht nur in der Kunstseidenindustrie, sondern überhaupt in der Seidenindustrie eine vollständige Umwälzung hervorzurufen.

— Bekanntlich ist die falsche Angabe des Alters des Kindes beim Lösen des Eisenbahnbillets strafbar. Gegen diese Bestimmung wird aber häufig geübt. Kinder unter vier Jahren werden, wie man weiß, frei, und unter zehn Jahren zum halben Preis auf der Bahn befördert. Eine begüterte Dame in einem Nachbarort Geras hatte ihr 10½ Jahre altes Tochterchen als 9½ Jahre alt angegeben und so nur eine halbe Fahrkarte für die Fahrt gelöst. Wegen Betrugs ist die

Nur 50 Pf.

nur 55 Pf.